

Kurzzeitkennzeichen – Voraussetzungen

Aufgrund von Gesetzesänderungen zum 1. April 2015 ist es sehr unterschiedlich, welche Unterlagen beim Fachdienst Straßenverkehr für ein Kurzzeitkennzeichen eingereicht werden müssen. Um zu klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall relevant sind, setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung.

Kontakt:

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 36 – Straßenverkehr

Thorsten Lüdemann

Raum 10
Tannenbergstr. 2
29439 Lüchow (Wendland)
05841 - 120-710